

Betreff:

**Einrichtung eines Parkverbotes und Gehwegbefestigung Grasseler
Straße**

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 19.01.2017
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	31.01.2017	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 112 vom 11.11.2015:

„Die Verwaltung wird mit der Prüfung folgender Sachverhalte beauftragt:

- a) *Einrichtung eines Parkverbotes auf der Grasseler Straße zwischen den Häusern mit den Hausnummern 90 und 92*
- b) *Befestigung des Gehweges in diesem Abschnitt*

Der Stadtbezirksrat regt einen Ortstermin zur Klärung an.“

Stellungnahme der Verwaltung zur Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG:

Die Verwaltung hat den ca. 4 m langen unbefestigten Abschnitt der Grasseler Straße zwischen den Häusern Nr. 90 und 92 mit Betonpflastersteinen befestigt, so dass eine Fortsetzung des angrenzenden Gehweges eindeutig erkennbar ist. Somit besteht dort ein Parkverbot. Ergänzend wurde die vorhandene Gehwegbeschilderung versetzt.

Leuer

Anlage/n:
keine